



Radarmessung: 3,8 Millionen Fahrzeuglenker wurden 2015 wegen Schnellfahrens angezeigt.

Verkehrsüberwachungsbilanz 2015

2015 wurden 4,96 Millionen Geschwindigkeitsüberschreitungen geahndet und 1,62 Millionen Alkoholtests durchgeführt. 28.000 Schwerfahrzeuglenker wurde die Weiterfahrt wegen schwerer Mängel untersagt.

Im Jahr 2015 wurden von der Bundespolizei insgesamt 4.962.189 Geschwindigkeitsüberschreitungen festgestellt und danach Anzeigen erstattet oder vor Ort Organstrafverfügungen eingehoben. Davon entfielen etwa 3,88 Millionen auf Radarmessungen, 703.000 Fahrzeuglenker wurden mit Lasertechnik ertappt, weitere 372.000 von Zivilstreifen und durch Section-Control-Anlagen.

Derzeit sind sieben stationäre Section-Control-Anlagen in Betrieb: In Kärnten auf der A2-Südautobahn im Ehrentalerbergtunnel, in Niederösterreich auf der Südautobahn im Wechselabschnitt und auf der Kremser Bundesstraße am Gföhler Berg, in Oberösterreich auf der Mühlkreisautobahn am Hummelhof, in der Steiermark auf der Pyhrnautobahn im Plabutschunnel, und in Wien auf der Donauuferautobahn im Tunnel Kaisermühlen. Ende 2015 ging eine Anlage im Schönbergtunnel bei Zell am See in Betrieb. Darüber hinaus wurden 2015 sieben mobile Section-Control-Anlagen in Baustellen-

bereichen auf Autobahnen und Schnellstraßen temporär eingesetzt. Section-Control-Anlagen messen die durchschnittliche Geschwindigkeit von Fahrzeugen innerhalb einer bestimmten Wegstrecke.

Der Bundespolizei stehen im Verkehrsdienst auch 39 Lenkerfotoeinheiten bei stationären Radaranlagen, vor allem auf Transitroten, zur Verfügung. Insgesamt befinden sich 146 stationäre und 84 mobile Radargeräte im Einsatz.

Alkohol- und Abstandskontrollen. 2015 wurden von der Bundespolizei insgesamt 1.624.279 Alkomattests und Alkovortests durchgeführt. 26.327 Anzeigen wegen Alkohols am Steuer wurden erstattet. In 46.669 Fällen wurde festgestellt, dass der vorgeschriebene Sicherheitsabstand beim Hintereinanderfahren zu gering war.

Außerdem wurden 103.214 Übertretungen gegen die Gurtpflicht geahndet. 109.028 Lenker wurden wegen Telefonierens am Steuer ohne Freisprecheinrichtung angezeigt oder mit-

tels Organstrafverfügung an Ort und Stelle bestraft. 2015 wurden 6.333 Anzeigen wegen mangelnder Kindersicherung erstattet.

Schwerverkehrs- und Gefahrgutkontrollen. Bei Straßenkontrollen von Lkw und Bussen gab es 2015 insgesamt 244.130 Anzeigen und Organstrafverfügungen nach dem Kraftfahrzeuggesetz (KFG). Der Hauptanteil betraf die Nichteinhaltung von Lenk- und Ruhezeitvorgaben (103.272), gefolgt von technischen Mängeln (64.891), Überladungen (40.415) und mangelnder Ladungssicherung (6.697). In 27.235 Fällen wurde Lkws und Bussen die Weiterfahrt untersagt. Kontrolliert wurden weiters 2.927 Gefahrguttransporte. Es wurden 14.416 Verstöße gegen die Gefahrgutvorschriften festgestellt und 12.564 Übertretungen nach dem Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG) angezeigt bzw. mit Organstrafverfügung geahndet. 823 Beförderungseinheiten wurde die Weiterfahrt wegen Gefahr im Verzuge untersagt. *Otmар Bruckner*